

Papst bestellt zum Kämmerer wieder einen Mönch von Cluny, Stephan von Besançon, und gerade unter ihm wird die Bindung der päpstlichen Kammer an die große Abtei besonders deutlich, so daß sie schließlich direkt *camera et asseda* des Papstes genannt wird²⁴⁹); aber auch darüber hinaus erscheint Cluny und seine Kammer immer wieder in der Rolle eines päpstlichen Finanzinstituts²⁵⁰). Der Kämmerer Stephan wird m. W. zum letztenmal 1121 auf einer Reise in Spanien erwähnt²⁵¹), ohne daß zu sagen ist, ob er dort im Interesse der Kurie oder seines Klosters, das aus Spanien ja bedeutende Zinse bezog, tätig war.

Mit der Verlagerung des Schwergewichts der päpstlichen Regierung nach Italien scheint das Band zwischen der päpstlichen Kammer und Cluny, das anscheinend doch etwa 25 Jahre bestanden hat, gelöst worden zu sein. Denn schon 1123 werden gleich zwei Kämmerer genannt, Guido und Alfano, die anscheinend nebeneinander tätig waren²⁵²). Dabei ist es nicht sicher, ob Alfano, dessen Grabmal in S. Maria in Cosmedin erhalten ist, wirklich Kämmerer in unserem Sinne und nicht bloß „Kammerherr“ gewesen ist; bei Guido wird man es wohl annehmen dürfen.

Es scheint so, als ob der Brauch, den Kämmerer mit jedem Papst zu wechseln, schon in der Frühzeit der Kammer bestanden hat. Denn bereits 1127 tritt unter Honorius II. ein neuer *camerarius apostolici* mit Namen Johannes auf, der verschiedene Besitzungen erwirbt, aber in den Jahren 1136—1157 mehrfach als *quondam camerarius domini papae* in Velletri nachzuweisen ist; auch er war also anscheinend unter Inno-

heit des Calixtbriefes JL. 6852 an den in Trier weilenden Kämmerer Stephan angemeldet, ohne sie näher zu begründen; es fragt sich allerdings, ob es sich um eine völlige Fälschung oder um Interpolation handelt.

²⁴⁹) Hist. Compostel. I. II c. 14, ed. H. Florez, España sagrada 20 (1765) 286.

²⁵⁰) Ebd. I. II c. 10, a. a. O. S. 272; c. 11, a. a. O. S. 275; c. 15, a. a. O. S. 289; c. 16, a. a. O. S. 290 ff. Bei J. Haller, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit, 2/2 (1939) 541, sind die Tatsachen und Daten völlig durcheinander gekommen, und Klewitz, Reformpapsttum S. 396 Anm. 4, ist ihm leider teilweise gefolgt. Zunächst hat sich Haller durch einen Druckfehler bei Jordan, Finanzgeschichte S. 99 (dazu Sydow a. a. O. S. 59 Anm. 38) verleiten lassen, den Vorgang von Morlaas in das Jahr 1116 zu verlegen, obwohl es sich um Gelder für Calixt II. handelt; zudem wird Stephan 1123 nicht namentlich genannt (dazu Sydow, a. a. O. S. 63 f.). Der Schatz in Cluny konnte dem Papst wohl nützen, wie meine Untersuchungen wohl bewiesen haben dürften.

²⁵¹) Hist. Comp. I. II c. 29, a. a. O. S. 313.

²⁵²) Dazu Sydow, a. a. O. S. 60 ff.